

An die Kundinnen und Kunden der Qualinova AG
in den Kantonen Obwalden und Uri

Gunzwil, Januar 2019

RUNDSCHREIBEN WINTER 2018/2019

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt

Das Landwirtschaftsjahr 2018 gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Ein Jahr, an welches wir uns alle aufgrund der aussergewöhnlichen klimatischen Verhältnisse wohl noch länger zurückerinnern werden. Auch wenn die Situation deswegen mancherorts etwas angespannt war, durften wir im Rahmen der Betriebskontrollen grossmehrheitlich auf eine konstruktive Zusammenarbeit zählen. Dafür bedanken wir uns bei allen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern bestens.

Zur Vorbereitung der Betriebskontrollen 2019 informieren wir unsere Kundinnen und Kunden wie gewohnt mit einem Rundschreiben.

Für die eiligen Leserinnen und Leser

- Schenken Sie den **Strukturdaten** mehr Beachtung. Flächenverzeichnis und Betriebsdatenblatt bilden die Grundlage für die Feldkontrolle. Prüfen Sie die Dokumente bei der Betriebsstrukturdatenerhebung eingehend.
- Mit einem aktuellen **Betriebsplan** können die Kontrollen effizient durchgeführt werden. Vergewissern Sie sich vor der Kontrolle, dass die Pläne aktuell sind.
- Das **Tierwohlprogramm RAUS** bietet zusätzliche Möglichkeiten zur Entschädigung des **Weidegangs**
- Auswirkungen der **Trockenheit** werden anlässlich der Kontrollen berücksichtigt
- Die Einhaltung des **Gewässerschutzes** steht mehr und mehr im Fokus der Öffentlichkeit
- Die praktischen **Qualinova-Ordner** können weiterhin bezogen werden. Melden Sie sich dazu auf der Geschäftsstelle (info@qualinova.ch) oder kommen Sie persönlich bei uns vorbei.
- In der Beilage finden Sie die **Kontrollschwerpunkte 2019**
- Qualinova **kündigt** angemeldete **ÖLN-Basiskontrollen** und **Sömmerungskontrollen** auch 2019 an
- Wir sind auf der **Suche nach neuen Kontrolleuren**

Strukturdaten

Prüfen Sie die Strukturdaten im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerhebung sorgfältig. Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie deren Richtigkeit. Wir stellen immer wieder fest, dass diesen Daten zu wenig Beachtung geschenkt wird. Gerne weisen wir Sie auf folgende, wiederholt festgestellte Mängel hin:

- Korrekte Deklaration der Dauerwiesen (jährlich mindestens ein Schnitt zur Futtergewinnung) und Dauerweiden (ausschliessliche Weidenutzung und Säuberungsschnitt)
- Auf die einzelnen Bewirtschaftungseinheiten bezogene Angabe der Anzahl Hochstamm-Feldobstbäume, Nussbäume, Edelkastanien sowie einheimische standortgerechte Einzelbäume

- Bewirtschaftungsauflagen gemäss Flächenverzeichnis für die einzelnen Biodiversitätsförderflächen (BFF)
- Korrekte Deklaration der Stichtags- und Durchschnittbestände der Schweine- und/oder Geflügelgattungen
- Korrekte Deklaration der Pferde (Meldung durch Besitzer an TVD)
- Achtung: Die Deklaration der korrekten Nutzungsart von Kühen (Milch- oder andere Kühe) erfolgt in der TVD

Bereinigen Sie allfällige Differenzen zwischen der tatsächlichen Situation auf dem Betrieb und den schriftlich festgehaltenen Angaben. Nicht in jedem Fall liegt die Lösung in der Anpassung der Strukturdaten. Sind die Bäume Bestandteil eines Hochstammobstgartens mit Qualitätsstufe II, sind die Kategorien bei der Datenerhebung nicht zu korrigieren. Bei fehlenden Bäumen sind in diesem Fall abgegangene Bäume zu ersetzen. Veränderungen von BFF-Kulturen, welche erst nach Abschluss der Betriebsdatenerhebung erfolgen, müssen bis am 1. Mai dem Landwirtschaftsamt nachgemeldet werden. Ebenso sind wesentliche Änderungen des Tierbestands 2019 im Vergleich zum Vorjahr bis am 1. Mai 2019 dem Landwirtschaftsamt zu melden. Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn der Bestand innerhalb einer Kategorie neu aufgenommen, aufgegeben oder im Vergleich zum Durchschnittsbestand des Vorjahres um mehr als 50 % erhöht oder reduziert wird.

Betriebsplan

Grundlage für die Feldkontrolle bildet nebst dem Flächenverzeichnis und dem Betriebsdatenblatt der Betriebsplan (Parzellenpläne). Klären Sie allfällig notwendige Anpassungen vor der Kontrolle mit dem Landwirtschaftsamt. Die angemeldeten Massnahmen zur Landschaftsqualität sind ebenfalls auf den Plänen einzuzichnen. Mit dem Bereithalten der aktuellen Dokumente helfen Sie dem Kontrolleur die Kontrolle effizient durchführen zu können und die Kontrollkosten tief zu halten.

Weidegang für Tierwohlprogramm RAUS

Gemäss der Direktzahlungsverordnung (DZV) muss Tieren der Kategorie „andere Kühe“ zur Erfüllung der RAUS-Anforderungen im Sommer (1.5.-31.10.) zwingend Zugang zur Weide gewährt werden. Eine Vielzahl der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter war sich dieser im 2018 in Kraft getretenen Anpassung nicht bewusst, was zu entsprechenden Mängeln führte.

Gerne machen wir Sie an dieser Stelle auch auf den zusätzlichen RAUS-Beitrag für männliche Tiere der Rindergattung sowie weibliche Tiere bis 365 Tage aufmerksam, wenn sie im Sommerhalbjahr ausschliesslich geweidet werden. Die entsprechende Programmanmeldung ist mit der Betriebsstrukturdatenerhebung im Januar/Februar 2019 vorzunehmen.

Trockenheit

Die Trockenheit hat 2018 mancherorts zu einer aussergewöhnlichen Situation geführt. Die betroffenen Betriebe sind deswegen jedoch von den Anforderungen des ÖLN und der freiwilligen Programme nicht generell befreit. Allenfalls kann „Höhere Gewalt“ gemäss Art. 106 der DZV geltend gemacht werden. Das Landwirtschaftsamt hat bezüglich der Nutzung von BFF und der Einhaltung der RAUS-Anforderungen im Verlaufe des Sommers informiert. Die für die Berechnung der Nährstoffbilanzen zuständigen Personen sind informiert, wie die Bilanzen zu rechnen sind, sollten diese aufgrund der Trockenheit nicht mehr ausgeglichen sein. Anlässlich der nächsten Kontrolle wird ermittelt, ob der Grund für die Nichterfüllung des ÖLN und der freiwilligen Programme ausschliesslich auf das Ereignis „Trockenheit“ zurückzuführen ist.

Gewässerschutzkontrollen

Die maximale Lagerdauer von Mist auf gewachsenem Boden im Feld beträgt grundsätzlich 6 Wochen.



Symbolbild

Die Handhabung des diesbezüglichen Vollzugs in den Kantonen Obwalden und Uri ist noch nicht abschliessend geklärt. Die zuständigen kantonalen Ämter werden zu gegebener Zeit über die Vollzugspraxis informieren. Der Misthaufen ist in jedem Fall mit einem Vlies abzudecken. Es darf kein Mistwasser abfließen und der Standort muss sich in genügender Distanz zu Gewässern, Einlaufschächten und Drainagen befinden. Die Standorte der Zwischenlager sind jedes Jahr zu wechseln, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden. Geflügelmist darf nicht auf dem Feld zwischengelagert werden. Die Zwischenlagerung im Feld ist kein Ersatz für einen Mistplatz beim Stall.

Gemäss Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 gilt u.a. folgendes:

- Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.
- Es ist auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht.
- Inhaber von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten müssen dafür sorgen, dass die zum Schutz der Gewässer erforderlichen baulichen und technischen Vorrichtungen erstellt, regelmässig kontrolliert und einwandfrei betrieben und gewartet werden. (...)

Die Einhaltung dieser rechtlichen Vorgaben wird zukünftig im Rahmen von Betriebskontrollen geprüft. Eine schweizweit abgestützte Arbeitsgruppe hat diesbezüglich ein Kontrollkonzept erarbeitet, welches voraussichtlich 2020 umgesetzt werden soll. 2019 werden die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter über verschiedene Kanäle zur Thematik und der Umsetzung auf den Betrieben sensibilisiert. Auf der Website www.qualinova.ch werden wir nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen ebenfalls konkret informieren. Auch bieten wir unseren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, auf dem Betrieb durch unser Mitarbeiterteam ein kostenpflichtiges Audit durchzuführen.

Qualinova-Ordner

Mit dem Qualinova-Ordner sind die Dokumente einfach strukturiert abzulegen und bei der Kontrolle rasch griffbereit. Kommen Sie bei uns auf der Geschäftsstelle vorbei oder bestellen Sie Ihren Ordner (inkl. Register) unter info@qualinova.ch. Bei Abholung geben wir Ihnen den Ordner kostenlos ab. Bei Postversand berechnen wir pro Ordner Fr. 10.- für Porto und Verpackung.



Kontrollschwerpunkte 2019

Die Kontrollschwerpunkte 2019 finden Sie in der Beilage. Diese Auflistung ist als Orientierungshilfe für Ihre Kontrollvorbereitung zu verstehen und ist nicht abschliessend. Auf der Website www.qualinova.ch informieren wir Sie gerne laufend über wichtige Themen und Termine. Wir stellen Ihnen unter der Rubrik „Downloads“ auch nützliche Dokumente zur Verfügung. So finden Sie auch hilfreiche Tipps für die Kontrollvorbereitung. Geben Sie dazu in der Suchmaske den Begriff „Kontrollvorbereitung“ ein.

Vorankündigung angemeldeter Kontrollen

Nach den guten Erfahrungen aus dem Vorjahr werden wir auch 2019 die angemeldeten ÖLN-Kontrollen und Sömmerungskontrollen vorankündigen. Den betroffenen Betrieben werden wir zu Jahresbeginn ein entsprechendes E-Mail zustellen. Der genaue Termin für die Kontrolle wird Ihnen wie gewohnt einige Tage im Voraus durch den Kontrolleur mitgeteilt. Label-Kontrollen werden weiterhin im gewohnten Zeitrahmen durch den Kontrolleur angemeldet, falls diese angemeldet durchgeführt werden. Sind Sie sich jedoch bewusst, dass Stichproben- und weitere Kontrollen jederzeit unangemeldet stattfinden können.

Kontrolleure gesucht

Zur Erweiterung unseres Kontrolleurenteam suchen wir nebenamtliche Kontrolleurinnen und Kontrolleure. Sind Sie auf der Suche nach einer flexiblen Arbeit neben ihrer Tätigkeit auf einem ÖLN- oder Biobetrieb und erfüllen Sie folgende Anforderungen:

- Landwirtschaftliche Meisterprüfung oder gleichwertige Ausbildung
- Selbständige, belastbare und integere Persönlichkeit
- Teamfähig, diskret, sozial kompetent
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Verständnis für ökologische Zusammenhänge
- EDV-Kenntnisse

so nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf (Mail stephan.furrer@qualinova.ch, Tel. 041 930 16 86). Wir bieten Ihnen nebst einer fairen und angemessenen Entlohnung eine solide Grundausbildung und ständige Weiterbildung, welche Sie auch bei ihrer täglichen Arbeit auf dem Betrieb unterstützt.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen alles Gute in Haus und Hof.

Freundliche Grüsse

Qualinova AG



Stephan Furrer